



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 51 vom 30. Mai 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 12. April 2017

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) (Hmb-GVBl. S. 515) in der jeweils geltenden Fassung hat das Präsidium der Universität am 3. Mai 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. April beschlossene Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften, zuletzt geändert am 6. Mai 2015, genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter B. werden die Textstellen zu 18. Masterstudiengang Medienwissenschaft und 24. Masterstudiengang Performance Studies gestrichen.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Hamburg, den 30. Mai 2017
Universität Hamburg

